



Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 27.03.2015

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	02/2015
Datum	Dienstag, den 24.03.2015
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	23:10 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Stadtverordnetenversammlung

Herr Thomas Demuth
Herr Patrick Baier
Herr Dietmar Beilner
Frau Sylvia Braun
Herr Klaus-Dieter Broschowsky
Herr Niels-Malte Bürgstein
Frau Patricia Bürgstein
Herr Achim Dietenhöfer
Frau Karola Dziony
Frau Elke Förster-Helm
Herr Dirk Friebe
Herr Benedikt Herget
Herr Oliver Hirt
Herr Harald Hormel
Herr Alexander Kitzmann
Frau Gisela Klein
Herr Johannes Kortenhoeven
Frau Katja Lauterbach
Herr Peter Ließmann
Herr Klaus Linek
Frau Henny Lüer
Frau Dana Pastor
Herr Hans-Jürgen Poth
Herr Tim Protzmann
Herr Alexander Rabold
Herr Joachim Rechholz
Herr Guido Rötzer
Herr Andreas Schafranka
Frau Carina Seewald
Herr Thomas Sliwka
Frau Viola Weigl-Franz
Herr Winfried Weiß
Herr Harald Wenzel
Herr Dr. Volker Wingefeld
Herr Christoph Zugenbühler

Magistrat

Herr Günter Maibach
Frau Ingrid Cammerzell
Herr Edwin Jessl
Herr Reiner Keim
Herr Manfred Lür
Herr Josef Pastor
Herr H. Michael Roth
Herr Volker Schadeberg
Herr Jürgen Schäfer

Schriftführer

Herr Dr. Achim Wächtler

entschuldigt

Herr Michael Schreier
Frau Rosemarie Wenzel

Tagesordnung

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2015
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4		Berichte aus den Ausschüssen
5	43/2015	Antrag der SPD-Fraktion: Externe Unterstützung für die Aufstellung des Haushaltes 2016/2017
6	44/2015	Antrag der BBB-Fraktion: HU für Hanau Land
7	45/2015	Antrag der BBB-Fraktion: Ersatzbauwerk Kirlebrücke ohne Dauersperrung ohne Umleitungskosten
7a	47/2015	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN: Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberissigheim
8	41/2015	Beauftragung von Fachdienstleistungen zur Unterstützung der Projektarbeit zur Innenstadtentwicklung Empfehlung der Beauftragung der unten aufgeführten Fachbüros der notwendigen Arbeiten
9	42/2015	Anpassung des Beschlusses vom 23.09.2014 187/2014 TOP 4 Nr.7 Empfehlung, die Verträge der Stadt mit Projektentwicklern und Beratern in der der Projektphase II der Innenstadtentwicklung in der Zuständigkeit des Magistrats der Stadt zu belassen.
10	227/2014	Gebührensatzung zur Satzung über die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel Die Unterlagen liegen Ihnen bereits aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales vom 10.03.2015 vor.
11	38/2015	Verkauf von Grundstücken „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 34 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung ergeben sich keine Wortmeldungen.

1	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2015
---	---

Zur Niederschrift vom 24.03.2015 meldet sich der Stadtverordnete Ließmann zu Wort und lässt sich sinngemäß wie folgt ein:

Zunächst bedankt er sich bei der Verwaltung für die Unterstützung beim Abhören der Bandaufzeichnung. Aufgrund der Aufzeichnung sei klar geworden, dass er eine entscheidende Passage der Antwort des Bürgermeisters auf eine Anfrage der SPD-Fraktion verpasst habe und diesbezüglich ein Detail auch in der Niederschrift zu ergänzen sei, um den Kerngehalt der Äußerungen des Bürgermeisters zu vervollständigen. Sein Korrekturwunsch bezieht sich auf TOP 5. Ziffer 1 der Anfrage der SPD-Fraktion und dort den letzten Absatz der mit „auf weitere Nachfrage...“ beginnt. Hier sind in der zweiten Zeile nach den Worten „...diese Anträge für 2014“ die Worte „und 2015“ einzufügen.

Der Stadtverordnetenvorsteher bekundet, diese Änderungen in dieser Niederschrift festzuhalten. Die Verwaltung möge eine geänderte Variante der Niederschrift vom 24.02.2015 ausfertigen und so auch im Internet zu veröffentlichen.

Im Übrigen haben sich keine Einwendungen ergeben, so dass die Niederschrift mit der oben genannten Änderung als genehmigt gilt.

2	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
---	---

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet von einer Anfrage der BBB-Fraktion, die er an den Magistrat weitergeleitet habe.

Weiter berichtet er, dass die Stadtverordnete Lauterbach ihr Amt als Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion niedergelegt habe.

3	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
---	--

Der Bürgermeister berichtet, dass am 30.03. der Straßenendausbau am Baugebiet Am Kuhweg beginnen werde; Die Anlieger seien informiert. Die Stadt verfüge noch über ein Grundstück in diesem Baugebiet.

Weiter berichtet er von der vorläufigen Festsetzung der Umlagen des Main-Kinzig-Kreises: Für 2015 ergeben sich Mio. 9.222.157,- EURO Kreisumlage, zzgl. Mio. 3.217.031,- EURO Schulumlage.

Hinsichtlich der eben angesprochenen Anfrage des BBB, Beschlussumsetzung Butterstadt, berichtet er Details. Insbesondere habe es aktuell Abstimmungsgespräche hinsichtlich geändert bzw. neu zu fassender Bebauungspläne auch mit der Gemeinde Hammersbach gegeben, deren Gemarkung mit einem Teil der Auslagerungsfläche betroffen sei. Weiter müsste mit der Fa. Odenwäller ein städtebaulicher Vertrag (u.a. Übernahme von Planungskosten) geschlossen werden. Ende Februar 2015 habe es eine Vereinbarung mit der Fa. Odenwäller gegeben, es müsse ein Geruchs- und Lärmgutachten erstellt werden. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im April vorliegen, sodann werde weiter vorangeschritten.

Der Bürgermeister berichtet zu einer Anfrage des ehemaligen Ersten Stadtrats, Herrn Ringel, bei der Kommunalaufsicht: angeblich sei der Beschluss über den Verkauf des Grundstückes Am Hasenpfad wegen Verstoße gegen EU-Recht rechtswidrig. Die Kommunalaufsicht bestätigte, dass dies nicht der Fall sei.

Die Stadtverordnete Bürgstein kommt auf eine Anfrage der GRÜNE-Fraktion, den angeblichen zweiten Anbieter für die Entwicklungsleistungen „Peller 2“ betreffend, zurück. Die Anfrage sei noch nicht beantwortet worden. Der Bürgermeister verweist auf seinen diesbezüglichen Redebeitrag in der letzten Sitzung –der zweite Anbieter habe sich ins Gespräch gebracht und umgehend sein Angebot auch wieder zurückgezogen– und ermöglicht der Stadtverordneten Bürgstein die Inaugenscheinnahme entsprechender Schreiben bzw. Emails des zweiten Anbieters.

Der Stadtverordnete Rabold kommt auf die Erstellung eines Nahversorgungskonzepts zurück, der insbesondere für die Stadtteile ausstehe. Der Bürgermeister sagt eine rasche Antwort zu.

4		Berichte aus den Ausschüssen
---	--	------------------------------

Der Stadtverordnete Rötzer berichtet von den Verhandlungen und Ergebnissen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales am 10.03.2015.

5	43/2015	Antrag der SPD-Fraktion: Externe Unterstützung für die Aufstellung des Haushaltes 2016/2017
---	---------	--

Der Stadtverordnete Baier spricht im Sinne des Antrags. Die Stadtverordnete Bürgstein spricht gegen den Antrag, die diesbezüglichen Leistungen der Finanzverwaltung seien immer einwandfrei gewesen. Der Stadtverordnete Rötzer sieht einen Wertungswiderspruch seitens der SPD-Fraktion, wenn diese einerseits noch im Jahre 2014 die Mittel für Beratungsleistungen gestrichen habe und nunmehr eine Kehrwende vollführe. Er wendet sich im Sinne der Stadtverordneten Bürgstein gegen den Antrag. Der Stadtverordnete Rechholz meint, dass der Antrag dem Grunde nach nachvollziehbar sei, jedoch handele es sich bei der Haushaltsaufstellung um eine originäre Verwaltungsaufgabe, deren politische Abhängigkeit schon in der Sammlungs- und Aufstellungsphase offensichtlich sei. Externe Berater könnten schon deswegen nicht viel helfen. Die Stadtverordnete Braun vermisst eine konkrete Zielsetzung für eine externe Beratung. Sie stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung zur Verweisung: bei 10 Ja-Stimmen (SPD, FDP) und 24 Nein-Stimmen im Übrigen (CDU, BBB, GRÜNE) abgelehnt

Abstimmung zum Antrag: bei 8 Ja-Stimmen (SPD), 24 Nein-Stimmen (CDU, BBB, GRÜNE) und 2 Enthaltungen (FDP) abgelehnt

6	44/2015	Antrag der BBB-Fraktion: HU für Hanau Land
---	---------	---

Der Stadtverordnete Rabold spricht im Sinne des Antrags.

Währenddessen betritt der Stadtverordnete Zugenbühler um 20:30 Uhr den Sitzungssaal, damit sind 35 Stadtverordnete anwesend.

Der Stadtverordnete Rötzer gibt zu bedenken, dass die Stadtverordnetenversammlung in dieser Sache nicht zuständig sei. Der Stadtverordnete Linek spricht gegen den Antrag. Der Bürgermeister geht ebenfalls davon aus, dass die Stadt hier nicht zuständig sei. Er trägt zum Verfahrensstand vor. Der Stadtverordnete Rabold bekundet, dass sich der Kreissausschuss für diese Sache einsetze, obwohl auch dieser unstreitig unzuständig sei. Er spricht detailliert inhaltlich zum An-

trag. Die Stadtverordnete Braun meint, dass zumindest eine Willensbekundung in Richtung Landesbehörden nützlich sein könnte.

Abstimmung: bei 17 Ja-Stimmen (SPD, BBB, FDP), 12 Nein-Stimmen (CDU) und 6 Enthaltungen (GRÜNE)

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, sich bei den Verkehrsministerien des Bundes und des Landes Hessen dafür einzusetzen, dass für die Einwohnerinnen und Einwohner der Städte und Gemeinden des Altkreises Hanau das KFZ-Kennzeichen HU wieder zugelassen wird. Die Initiative des Main-Kinzig-Kreises, die zwei Zulassungsbezirke im Kreisgebiet zu einem einzigen zusammenzuführen, wird unterstützt.

7	45/2015	Antrag der BBB-Fraktion: Ersatzbauwerk Kirllebrücke ohne Dauersperrung ohne Umleitungskosten
---	---------	---

Der Stadtverordnete Rabold spricht im Sinne des Antrags. Der Bürgermeister berichtet zum aktuellen Stand und zur historischen Entwicklung sei 2006. Aktuell habe Hessen Mobil mit Schreiben vom 11.03.2015 mitgeteilt, dass die Maßnahme im Rahmen des Nachrückverfahrens in die Förderung des Landes noch in diesem Jahr berücksichtigt werde. Derzeit werden offene Punkte geklärt. Weiter stellen sich nach aktuellen Bemühungen der Bauverwaltung die Zusatzkosten für den ÖPNV mit garantiert allenfalls EURO 100.000,- deutlich günstiger dar, als dies lange zu befürchten stand.

Der Stadtverordnete Ließmann stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr, es ergebe sich allenfalls eine Verzögerung von 3 – 4 Wochen. Im Übrigen wendet er sich gegen den Antrag und plädiert für eine weitere Lösung, nämlich einen Brückenneubau unmittelbar neben der alten Brücke, auf dass keine allzu lange Vollsperrung notwendig sei. Er geht detailliert auf Einzelaspekte ein.

Abstimmung zur Verweisung: bei 15 Ja-Stimmen (SPD; BBB) und 20 Nein-Stimmen (CDU, GRÜNE, FDP) abgelehnt

Der Bürgermeister bekundet, dass Hessen Mobil für die weitere Abwicklung Fristen gesetzt habe – der Zuschuss betrage etwa 1 Mio. Euro und könne bei Nichteinhaltung verloren gehen. Der Stadtverordnete Wenzel spricht gegen den Antrag. Die Stadtverordnete Braun regt an, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr die konkreten Umleitungsplanungen durch die Verwaltung vorzustellen. Der Stadtverordnete Rabold kommt auf die ursprünglich in Rede stehenden EURO 500.000,- für die Zusatzkosten des ÖPNV zurück und bittet, die vorhin gefallenen Äußerungen des Bürgermeisters hinsichtlich der nunmehr garantiert maximal zu erwartenden Höhe zu protokollieren. Er meint, dass die Ausführung des Vorschlags der SPD-Fraktion nur geringfügige Änderungen nach sich ziehe und die positiven Auswirkungen überwiegen. Auch seien Änderungen momentan jederzeit möglich, da bislang die Fördermittel lediglich angekündigt seien. Ein Bewilligungsbescheid liege noch nicht vor. Der Bürgermeister spricht gegen den Stadtverordneten Rabold, insbesondere seien die Planungen schon sehr weit fortgeschritten; Es gehe letzten Endes nicht nur darum, den Neubau ein paar Meter zu versetzen, sondern es müsste u.a. noch Land gekauft, andere Abstimmungen mit der Bahn und schließlich die bislang vorliegenden Planungen gänzlich geändert werden.

Abstimmung: bei 7 Ja-Stimmen (BBB) und 28 Nein-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE, FDP) abgelehnt

7a	47/2015	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN: Neubau Feuerwahrerätehaus Oberissigheim
----	---------	---

Der Stadtverordnete Wenzel spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Ließmann spricht gegen den Antrag, dieser sei zeitlich überholt und inhaltlich zwar in Einzelaspekten nachvollzieh-

bar, jedoch insgesamt nicht akzeptabel wegen der überragenden sozialen Funktion der Freiwilligen Feuerwehr in Oberissigheim. Zwar müssten auch die Freiwilligen Feuerwehren ihren Anteil bei den Sparbemühungen leisten, diesbezüglich müssten aber die Ergebnisse des Runden Tisches am 21.04.2015 abgewartet werden. Der Stadtverordnete Rabold spricht gegen den Stadtverordneten Wenzel und gibt einen historischen und baurechtlichen Überblick. Die Stadtverordnete Braun spricht für den Antrag, immerhin gehe es nur um die Aussetzung weiterer Maßnahmen in einen überschaubaren zeitlichen Rahmen, außerdem werde demnächst der Runde Tisch tagen. Der Stadtverordnete Rötzer geht davon aus, dass der Runde Tisch sicherlich nicht den Zusammenschluss von Wehren beschließt, sondern allenfalls z.B. gemeinsame Anschaffungen und ähnliches. Er spricht im Übrigen gegen den Antrag. Der Stadtverordnete Wenzel spricht im Sinne des Antrags. Der Bürgermeister geht noch auf die einzuhaltende Hilfsfrist und bekundet, dass die FFW Oberissigheim auch mitzuständig sei für den Fliegerhorst. Er erläutert den Stand des Verfahrens, insb. werde in der 16. KW mit den Bauarbeiten begonnen, als Bauende wird die 10. KW 2016 angepeilt. Die Stadtverordnete Bürgstein bekundet, es gehe ihrer Fraktion ausschließlich um eine Aussetzung der Bauarbeiten, um weiter allgemein inhaltlich diskutieren.

Abstimmung: bei 8 Ja-Stimmen (GRÜNE, FDP), 26 Nein-Stimmen (CDU, SPD, BBB) und einer Enthaltung (Herr Sliwka) abgelehnt

8	41/2015	Beauftragung von Fachdienstleistungen zur Unterstützung der Projektarbeit zur Innenstadtentwicklung Empfehlung der Beauftragung der unten aufgeführten Fachbüros der notwendigen Arbeiten
---	---------	--

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und weist insbesondere auf die Dringlichkeit der Auftragsvergabe zum Flora/Fauna-Gutachten hin, dass entweder jetzt im März/April oder erst wieder im Herbst erstellt werden könne. Der Stadtverordnete Rabold stellt einen Änderungsantrag und spricht in diesem Sinne: „1. Die Gesamtkosten werden auf 62.400,00 € reduziert. 2. In der Anlage werden die maximalen Mittel für Rechtsberatung auf 10.000 € begrenzt.“

Hinsichtlich der Auftragsvergabe „Büro Ditter“ bekundet er, dass dies heute beschlossen werden mag, er stellt jedoch im Übrigen den Antrag auf Verweisung der Sache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales. Der Stadtverordnetenvorsteher bittet unter Hinweis auf den zeitlichen Aspekt, diesen Antrag zu überdenken. Der Stadtverordnete Rötzer bekundet, es könnten die Kosten für Rechtsberatung bei EURO 20.000,- gedeckelt werden, um den Fraktionen entgegen zu kommen. Der Stadtverordnete Ließmann bekundet, die Stadtverordnetenversammlung könne keine Beschlussfassung des Magistrats beschließen, insoweit sei der Antrag unglücklich formuliert. Er spricht im Übrigen im Sinne des Änderungsantrags und einer Verweisung. Die Stadtverordnete Bürgstein spricht zum Ursprungsantrag: Das Artengutachten sei notwendig, die Rechtsberatung eher nicht. Hinsichtlich der städtebaulichen Planung könne auf die Machbarkeitsstudie zurückgegriffen werden. Zudem liege ein Bebauungsplan vor, so dass auch die letzte Auftragsvergabe nicht notwendig sei. Sie stellt daher folgenden Ergänzungsantrag: „Das seinerzeit für das Vergabeverfahren im Investorenwettbewerb erstellte Exposé wird dem beauftragten Projektentwickler zur Verfügung gestellt, um Doppelarbeiten und daraus resultierende Mehrkosten sowie Zeitverluste zu vermeiden. Der Projektentwickler wird verpflichtet, die für die weitere Innenstadtentwicklung zielführenden Ergebnisse des Exposés in seine Planung soweit es geht einfließen zu lassen. Das Exposé wird darüber hinaus nochmals allen Fraktionen zur Kenntnisnahme und Beachtung zur Verfügung gestellt.“ Sodann spricht die Stadtverordnete Braun im Sinne des Ergänzungsantrags der GRÜNE-Fraktion, darüber hinaus halte sie eine Begrenzung von EURO 20.000,- für zweckmäßig. Der Bürgermeister geht auf weitere Details und insb. die Zeitplanung und hier zu befürchtende zeitliche Verzögerungen ein, insbesondere weil hier zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht von einem Investorenauswahlverfahren die Rede sein könne und damit alte Einschätzungen mit Vorsicht zu genießen seien. Mit den vorgeschlagenen Unternehmen habe der Zweckverband Fliegerhorst gute Erfahrungen gemacht. Der Bürgermeister geht davon aus, dass bei der Rechtsberatung tatsächlich im Moment EURO 20.000,- ausreichen werden. Der Stadtverordnete Rabold fasst die Diskussion zusammen und schlägt wie folgt vor:

- das Büro Ditter wird heute beauftragt;
- alle anderen Aspekte der Vorlage nebst Änderungs- und Ergänzungsanträgen mögen zur endgültigen Beschlussfassung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales verwiesen werden.

Die Stadtverordnete Bürgstein spricht im Sinne des Stadtverordneten Rabold. Der Stadtverordnete Linek bekundet hinsichtlich der Befürchtungen des Bürgermeisters zum Exposé, dass es nur darum gehe, doppelte Arbeit zu vermeiden.

Der Stadtverordnetenvorsteher kommt auf den Vorschlag des Stadtverordneten Rabold zurück und fragt, ob sich Widersprüche gegen eine solche Verfahrensweise ergeben. Es ergeben sich keine Widersprüche, es wird so verfahren.

Abstimmung zur Auftragsvergabe „Büro Ditter“: einstimmig beschlossen

Abstimmung von Antrag, Änderungs- und Ergänzungsantrag im Übrigen: einstimmig zur endgültigen Beschlussfassung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales verwiesen.

9	42/2015	Anpassung des Beschlusses vom 23.09.2014 187/2014 TOP 4 Nr.7 Empfehlung, die Verträge der Stadt mit Projektentwicklern und Beratern in der der Projektphase II der Innenstadtentwicklung in der Zuständigkeit des Magistrats der Stadt zu belassen.
---	---------	--

Der Bürgermeister und präzisiert die Ursprungsvorlage und ersetzt diese wie folgt: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Beauftragung von Projektentwicklern und Beratern im Rahmen der Projektphase 2 der Innenstadtentwicklung der Magistrat bis zu einer Höhe von EURO 50.000,- entgegen dem Beschluss vom 23.09.2014 Ziffer 4 ohne zusätzlichen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Aufträge vergeben darf. Ergänzend sind die Inhalte der Beschlüsse im Rahmen der Projektphase 2 der Innenstadtentwicklung ab jetzt regelmäßig mindestens alle 14 Tage vor einer Stadtverordnetenversammlung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales zu berichten.“ und spricht im Sinne des jetzigen Sachstandes. Insbesondere würden sich bei Beibehaltung des Verfahrens aufgrund des Beschlusses vom 23.09.2015 bei jeder einzelnen Vergabe der von der Stadtverordnetenversammlung gutgeheißenen Zeitplan verschieben.

Der Stadtverordnete Rabold stellt einen Änderungsantrag und spricht in diesem Sinne: „Abweichend von Ziffer sieben des Beschlusses vom 23.09.2014, Drucksache 187/2014, kann während der Projektphase II die Beschlussfassung zu Verträgen mit Beratern und Projektentwicklern durch einen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung, vorzugsweise den Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales, erfolgen, wenn der Magistrat eine solche Dringlichkeit geltend macht, dass bis zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung nicht zugewartet werden kann.“

Der Stadtverordnete Rabold stellt den Antrag auf Verweisung der Sachen in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales zur endgültigen Beschlussfassung.

Abstimmung: einstimmig bei einer Enthaltung (Hr. Hirt) zur endgültigen Beschlussfassung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales verwiesen

10	227/2014	Gebührensatzung zur Satzung über die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel Die Unterlagen liegen Ihnen bereits aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales vom 10.03.2015 vor.
----	----------	---

Der Bürgermeister gibt einen historischen Abriss bis hin zu aktuellen Entwicklungen, insbesondere zur Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales. Die Stadtverordnete Braun bringt einen gemeinsamen Änderungsantrag für die SPD-, GRÜNE- und

FDP-Fraktion ein, der auch die bisherigen Änderungsanträge der GRÜNE- und FDP-Fraktionen ersetzt und spricht in diesem Sinne, insbesondere sei der Inhalt mit dem Gesamtelternbeirat abgestimmt und werde von diesem ausdrücklich mit getragen:

- „1. Der Stadtverordnetenbeschluss hinsichtlich des Deckungsgrades von 25 Prozent der Elternbeteiligung bei den Kita-Gebühren wird aufgehoben.
2. Änderungen an der Beschlussvorlage 227/2014 Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel:

§ 1 (neu)

3. Alle zwei Jahre wird die Kalkulation der Gebühren auf Plausibilität geprüft, der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben und ggf. den finanziellen und tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Sämtliche Leistungen sind so zu kalkulieren, dass sie verhältnismäßig und sozialverträglich sind.

§ 2 wird wie folgt geändert:

Die Betreuungsgebühren betragen ab dem 01.08. des jeweiligen Jahres wie folgt:

U3		Kosten	Gebühren 2015	Gebühren 2016
07:00- 08:00	1	151,6	20	20
08:00- 12:00	4	606,4	112	122
08:00 - 13:30	5,5	833,8	154	166
08:00 - 15:00	7	1061,2	196	212
08:00- 16:30	8,5	1288,6	238	258
16:30 - 17:00	0,5		10	10
Kita				
07:00- 08:00	1	100,2	15	15
08:00- 12:00	4	400,8	94	100
08:00 - 13:30	5,5	551,1	130	138
08:00 - 15:00	7	701,4	165	175
08:00- 16:30	8,5	851,7	200	215
16:30 - 17:00	0,5	50,1	7,5	7,5
Hort				
07:00- 08:00	1	70,6	10	10
08:00- 13:30	5,5	388,3	97	103
08:00 - 15:00	7	494,8	125	131
08.00 - 16:30	8,5	600,1	150	159
16:30-	0,5	35,3	5	5

17:00				
-------	--	--	--	--

§ 3 (7)

Die Gebühr für die Zusatzbuchung einer Servicestunde beträgt 10 Euro.

§ 4 Nr. 1 und 2

Besuchen zwei Geschwisterkinder gleichzeitig eine städtische Betreuungseinrichtung werden für das zweite Kind nur die Hälfte der anfallenden Nutzungsgebühren berechnet. Besuchen drei oder mehr Geschwisterkinder gleichzeitig eine städtische Betreuungseinrichtung werden für das erste Kind die regulären Nutzungsgebühren, für das zweite Kind die Hälfte der anfallenden Nutzungsgebühren berechnet, ab dem dritten Kind entfällt die Nutzungsgebühr.

§ 4 (neu)

7. Auf Antrag kann der Magistrat bei sozialen Härten im Einzelfall Ausnahmen von den in der Satzung festgelegten Gebühren beschließen. Eine Härtefallregelung in Form einer Ergänzung dieser Satzung wird bis zum 01.08.2015 vom Magistrat vorgelegt.

8. Als Kinderbetreuungseinrichtungen in Bruchköbel gelten die Einrichtungen der Stadt Bruchköbel, der evangelischen Kirche und der Einrichtungen der betreuenden Grundschulen.

§ 10 Satz 1

Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

3. Evaluation

Bis zum Stichtag 01.04.2016 werden von der Verwaltung gemeinsam mit den Eltern gremien ein Modell zur flexiblen Buchung (u.a. tageweise Buchung, Platz- Sharing), zu veränderten Betreuungszeiten (u.a. fünfständiger Halbtagsplatz, Anpassung an Betreuungszeiten im Ganztage an Schulen) und einem einkommensabhängigen Gebührenmodell evaluiert und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt.“

Die Stadtverordnete Pastor spricht ebenfalls im Sinne des Änderungsantrags. Der Stadtverordnete Rabold regt an, es möge ein Antrag auf Verweisung der Sache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales gestellt werden. Er nimmt im Übrigen Bezug auf den heute zu Protokoll gegebenen Änderungsantrag der BBB-Fraktion, gleichlautend mit dem Empfehlungsstand des Ausschusses für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales vom 10.03.2015. Der Stadtverordnete Rötzer spricht im Sinne einer gemeinsamen Lösung aller Fraktionen und regt ebenfalls eine Verweisung an. Der Stadtverordnete Schafranka wendet sich gegen die Einschätzung, dass eine gemeinsame Lösung denkbar sei und spricht weiter im Sinne des gemeinsamen Änderungsantrags. Die Stadtverordnete Bürgstein spricht gegen die inhaltlichen Ergebnisse aus dem Ausschuss, CDU und BBB mögen die Sache verabschieden, für weitere Verhandlungen im Ausschuss sieht sie keinen Raum. Der Stadtverordnetenvorsteher stellt klar, dass es seiner Wahrnehmung bislang keinen Antrag auf Verweisung gestellt ist, gegen diese Einschätzung regt sich kein Widerspruch.

Darauf hin stellt der Bürgermeister den Antrag auf Verweisung der Sache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales.

Hiergegen erhebt sich die Frage des Stadtverordneten Ließmann, aufgrund welchen Rechts dies der Bürgermeister tue.

Der Stadtverordnetenvorsteher unterbricht die Sitzung und bittet das Präsidium in das Magistratszimmer. Nach einer Sitzungspause von 22:47 Uhr bis 23:02 Uhr eröffnet der Stadtverordnete

tenvorsteher die Verhandlungen erneut und stellt mit 35 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit erneut fest.

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet, dass das Präsidium bezugnehmend auf die §§ 15 I und 19 I der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung darauf erkannt habe, dass eine entsprechende Antragstellung durch den Bürgermeister nicht zu beanstanden sei. Der Stadtverordnete Ließmann wendet sich gegen diese Rechtsauffassung. Der Stadtverordnetenvorsteher bekundet, es stehe jedem Stadtverordneten frei, in dieser Angelegenheit die Kommunalaufsicht anzurufen.

Abstimmung zur Verweisung: bei 19 Ja-Stimmen (CDU, BBB) und 16 Nein-Stimmen (SPD, GRÜNE, FDP) mehrheitlich in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales verwiesen.

11	38/2015	Verkauf von Grundstücken „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel
----	---------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Dem Verkauf des Grundstückes Flur 14, Flurstück 184/5, 3.668 qm und eines noch herauszumessenden Grundstückes zur Größe von ca. 1.333 qm, aus Flur 14, Flurstück 184/6, 3.101 qm, beide Am Germanenring, im Baugebiet „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel an die [REDACTED], wird zugestimmt.

Der Kaufpreis für erschlossenes Bauland, zuzüglich der Hausanschlusskosten beträgt 100,-- €/qm, mithin ca. 500.100,-- €.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 23:10 Uhr.

(Thomas Demuth)
Stadtverordnetenvorsteher


(Dr. Achim Wächtler)
Schriftführer